73

11.

Wiener Rathaus-Correspondenz
herausgeber und verantw. Redakteur R. Eigl
VIII. Lenaugasse 14
1. Jahrgang
Wien, den Montag am 9. April 1901.
N 252.

Zum Hochwasser. Die Hochwassergefahr scheint durch den Umstande, dass seit gestern der Regen aufgehört hat, völlig geschwunden. Von ausländischer Seite wird uns gemeldet: Der Wasserstand des Inn ist seit vorgestern (Sonntag) um 45 cm, der Traun um 30 cm, der Enns um 18 cm, der Donau bei Linz um 102 cm, bei Stein um 89 cm, bei Krems um 134 cm gestiegen. Das Hochwasser bei Wöhrd wurde geschlossen. Für weiteres Steigen der Donau ist noch zu erwarten, doch besteht die Gefahr einer Wasserverunreinigung derzeit nicht. – Durch die heftigen Schneefälle waren gestern Elbe und Weser-Gebiet sehr gefährdet. Doch ist die Schneefall nach heute mittags eingetretenen Wasserstand um 60 cm gefallen und dadurch die Gefahr gebannt. Die Herstellung einer Notbrücke wurde veranlasst; provisorische Sperrungen wurden vorgenommen.

Zu den bevorstehenden Gemeinderatswahlen. Bürgermeister Dr. Luger veröffentlicht folgende Kundmachung betreffend die Einwendungen gegen die Wählerlisten: Gemäss §23 des Wiener Gemeindestatutes (Gesetz vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. No 12) sind im Jahre 1900 vom 2. Wahlkörper die Legitimationsbogen, dann in den Gemeindebezirken I, III, VI, VII, VIII, IX, X und XIX vom 1. Wahlkörper und in den Bezirken IV und X vom 3. Wahlkörper Ersatzwahlen für den Gemeinderat vorzunehmen gewesen. Hat gemäss §43 des Gemeindestatutes im XIV. Gemeindebezirke und gemäss Art. IV des bezüglichen Gesetzes im II. und XX. Gemeindebezirke die gänzliche Neuwahl der Bezirksvertretung stattzufinden. Aus diesem Anlasse wird Nachstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Die nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung verfassten Wählerlisten liegen gemäss §16 dieser Wahlordnung, wonach die Auflegung der Wählerlisten mindestens sechs Tagen vor der Wahl stattzufinden hat, vom 10. April d. J. an u. zwar für den I. Bezirk im neuen Rathause, Neue Amtsgebäude, Hochgarterre, für den II. und XI. Bezirk in der Gemeindebezirkskanzlei des II. Bezirkes und für alle übrigen Bezirke in den betreffenden Gemeindebezirkskanzleien zu jedermanns Einsicht auf. Einwendungen gegen die Wählerlisten können in der Zeit vom 10. bis einschliesslich 23. April d. J. mündlich oder schriftlich eingebracht werden. Auf später eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden. Alle jene Wahlberechtigten, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen an den bezüglichen Orten einzubringen. Hierbei sind die durch beanspruchte Wahlrecht begründenden Urkunden (Zuständigkeits-Decret, Heimatschein, Erstellungs-Decret, dann Taufschein, Geburtsschein, Nationalitätsnachweis etc.) vorzulegen. Mündliche Einwendungen werden daselbst innerhalb der obigen Frist täglich von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen, schriftliche Einwendungen können ebenfalls oder im Erscheinungsprotokolle des Magistrates (I, Rathaus Halbstock) überreicht werden. Über die erhobenen Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens zehn Tagen und nimmt die für zulässig erkannten berichtigungen vor. Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb 3 Tage die Berufung an den Landtag offen, welcher endgültig entscheidet. Nach Ablauf der Frist darf der den Wählerlisten für die vier Tage etwaige Abhalt keine Veränderung vorgenommen werden. Die näheren Bestimmungen über Zeit und Ort der Wahlen, sowie über die Zahl der zu besetzenden Stellen werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Sammlungen. Der Seecadetten im südlichen Lagerhafen Triest Kriegsschiff wurde zum Officier befördert. Die Stelle eines Schiffbau- und zweiter Lagerhausklasse wurde dem Eduard Löffel verliehen.

Gewerbepolizeiliches. Die Gewerbegenossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler hat in ihrer letzten Genossenschaftsversammlung die bisherigen Funktionäre Hofrat Ferdinand Langer und Vorsteher-Stellvertreter Emil Magtsitz wiedergewählt.

Gewerbliche Registrierung. Der die Hausierpflichtigen aller vier Klassen umfassende Registrierung für die Bezirke Mariahilf und Neubau liegt vom 9. bis 22. April in den Bezirkskanzleien Amerlingstrasse 6, bezw. Neubaugasse 25 aus. Dieselben von 8 bis 2 Uhr, am Vortage von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht der Hausierpflichtigen auf. In diesen Registrierungen sind die von den Herren Bezirks-Commissionen bemessenen Taxen laut der allgemeinen Taxordnung für die Verwaltungsperiode 1900/1901 ersichtlich.